# Eingangsstempel

FÖRDERUNGSANTRAG   
PHOTOVOLTAIK IN DER  
LANDWIRTSCHAFT 2024

**Antragsteller:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Aktive Betriebsführerin/ aktiver Betriebsführer: |  | | |
| Straße, HNr.: |  | | |
| Plz, Ort: |  | | |
| Tel.Nr.: |  | | |
| Betriebsnummer: |  | E-Mail: |  |

**Bankverbindung:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kontoinhaberin/ Kontoinhaber: |  | | |
| Bankinstitut: |  | | |
| IBAN: |  | BIC: |  |
| Der/die Förderungswerbende bestätigt hiermit, dass es sich bei o.a. Konto um ein legitimiertes Konto handelt und ermächtigt den Förderungsgeber, die Angaben über das Konto beim betreffenden Bankinstitut zu überprüfen. | | | |

**Projektdaten Photovoltaik-Anlage:**

|  |  |
| --- | --- |
| Geplante Modulspitzenleistung in kWp: |  |
| Zählpunktbezeichnung (33-stellige Nummer): |  |
| Netzbetreiber: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Standortadresse der Anlage: |  |
| Geplanter Umsetzungszeitraum (MM.JJJJ): |  |
| Kollektorfläche in m²: |  |

Neubau  Erweiterung

|  |
| --- |
| **HINWEIS: Es werden Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamt-Modulleistung   über 30 kWp mit Entkupplungsschutz gefördert.** |

**Förderung:**

|  |  |
| --- | --- |
| Einreichung bei der OeMAG: | ja nein |
| Nummer des Förderantrags bei der OeMAG (8 Stellen): |  |
| Wurden abseits der OeMAG weiter Förderungen beantragt. Wenn ja, bei welcher Förderstelle (z.B. Bundesförderung „Energieautarker Bauernhof“, SIP des BMK): |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:** | Liegt bei: | |
| Beschreibung des Vorhabens (technische Dokumentation) | |  |
| Falls vorhanden, eine vollständige Kopie des Antrags auf Förderung durch Investitionszuschuss gemäß § 9 EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom (OeMAG) | |  |
| Falls vorhanden, Antrag sonstiger Förderstellen (z.B. Bundesförderung „Energieautarker Bauernhof“, SIP des BMK) | |  |

**Verpflichtungserklärung**

1. Als Empfänger von Förderungsmitteln des Landes verpflichte(n) ich (wir) mich (uns):
2. den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrolldienststellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
3. der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum über die Ausführung des Vorhabens zu berichten, den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben vorzulegen,
4. künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern, Abteilungen oder Dienststellen der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,

d) Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn

* die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde,
* die geförderte Leistung (aus Verschulden des Förderungswerbers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
* die Förderung nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wird,
* der Förderungswerber nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z.B. Konkurs), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würde,
* die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,
* sofern es sich um eine Investition handelt, diese über eine Dauer von fünf Jahren nicht mehr dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird.

1. Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 1 lit d zurückzuzahlen sind, sind vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.
3. Diese Vorgaben basieren auf den Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes (AFRL). Sofern in dieser Verpflichtungserklärung Bestimmungen nicht explizit genannt oder geregelt sind, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der AFRL <http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf>, insbesondere die Bestimmungen zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL.

Ich (wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben in diesem Ansuchen und den ergänzenden Unterlagen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Ort und Datum Unterschrift